

# Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1726/2015

**Abteilung:** Hauptverwaltung

**Bearbeiter/in:** Ernst Müller

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: Verwaahrkonten

Investitionskosten:  nein

ja

Betrag:

Drittmittel:  nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	03.12.2015	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

## Begründung:

Am 21.12.2007 hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine kurzfristige Änderung der Gemeindeordnung (GemO) zum Januar 2008 beschlossen, in der u.a. § 94 Abs. 3 GemO eingefügt wurde, der erhebliche Auswirkungen auf das Anwerben und die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse und ähnlichen Zuwendungen bei den Kommunen hat.

Nach dem derzeitigen Gesetzesstand, zu dem es noch keine Verwaltungsvorschriften gibt, haben die Kommunen alle Arten von Zuwendungen unverzüglich bei der Kommunalaufsicht der ADD Trier unter Darlegung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen, insbesondere des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber, anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Inzwischen hat der Landesgesetzgeber zwar nicht die GemO geändert, jedoch in § 24 Abs. 3 GemHVO durch LVO vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) konkretisierend geregelt, dass *„die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO ... erst dann zur Anwendung (kommen), wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“*

Die bedeutet, dass Zuwendungen bis zur Wertgrenze bis einschließlich 100,00 € im Regelfall nicht mehr dem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

## Anlagen:

Spendenübersicht

**Spendeneingänge > 100 €- Übersicht nach § 94 Abs. 3 GemO seit 19.11.2015**

Ifd. Nr.	Zuwender(in)	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung							
					Geld	Sach	Sonstiges	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft	
120	Sammel Spenden	FB 3 Seniorenbüro	105,81	AG Demenz	x			x				
121	Förderkreis Palatina Klassik e.V., Michael Wagner, Meisenweg 40, Speyer	FB 4	1.000,00	Fond Menschen in Not	x			x				
122	Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, Bahnhofstr. 19, Speyer	FB 4, 470	1.500,00	Kreisbildstelle, Erstausrüstung mit iPads	x			x				
123	Lieselotte Keitel, Bebelstr. 18, Speyer	FK Kursk	500,00	Förderung der Städtepartnerschaft	x			x				
124	Klambt Verlag GmbH & Co.KG, Im Neudeck 1, Speyer	FB 4	10.000,00	Flüchtlingshilfe	x			x				